

Der Reißnagel

Aktuelles aus Aschheim und Dornach

Ausgabe Juni 2016

Kein Mega-Schlachthof in Aschheim !!



Nun ist es raus – nach über einem Jahr in nicht-öffentlichen Sitzungen, d.h. unter konsequentem Ausschluss der Aschheimer Öffentlichkeit, informierte Bürgermeister Glashauser erst im Rahmen der Bürgerversammlung, was da in Aschheim geplant wird.

Ein „Fleischhandelszentrum“ wie es offiziell noch heißt, d.h. ein Großschlachthof sowie weitere Betriebe der Fleischverarbeitung.



.....sind politisch völlig unabhängig und stehen keiner Partei nahe. Unser politisches Interesse richtet sich ausschließlich auf unsere Gemeinde.

Nicht gerade das, was wir uns unter einem „beschaulichen“ bayerischen Dorf vorstellen – und genau ein solches wollen wir als Freie Wähler für uns und unsere Kinder erhalten.

Ein Schock für viele. Manchem ist wohl noch gar nicht klar, was da alles auf uns zukommen könnte.

Hier die Fakten, soweit sie uns bekannt sind:

Das Gesamtareal umfasst 114.500 m², etwa so groß wie 16 Fußballfelder und damit größer als der gesamte Aschheimer Sportpark.



Die Gesamtkapazität der Schweine-/Rinderschlachtung wird vom Betreiber mit ca. 1.500 Tieren am Tag angegeben. Das ist etwas mehr als das, was der Münchener Schlachthof derzeit aufweist. Diesen soll der neue Standort ersetzen, die modernere Variante wird **eher größer** denn kleiner sein.

Was würde das bedeuten?

Insgesamt 1.500 Schlachttiere (ca. 1.200 Schweine und ca. 300 Rinder) an ca. 260 Werktagen im Jahr, ergäbe bei der durchschnittlichen Länge eines Schlachttiers hintereinander gestellt, eine Schlange vom geplanten Schlachthof bis hinauf nach Berlin!

Kaum vorstellbar, dass von diesen jährlich ca. 400.000 Tieren nichts zu hören, nichts zu riechen, nichts zu merken wäre. Allein das Entladen der Tiere würde täglich Stunden dauern.

Um es kurz zu machen, wir Freien Wähler sind gegen die Ansiedlung in dieser Größe und mit diesen Begleitumständen.

Großbetriebe dieser Art mögen wirtschaftlicher sein als lokale Versorger, die wir klar bevorzugen. Sie sind jedoch nicht mehr wirklich zeitgemäß, sind nicht nachhaltig und eine Zumutung für die Tiere sowie für die Menschen, die dort für meist geringes Geld arbeiten müssen. Ein solches Projekt kann man nicht ernsthaft befürworten.

Die Freien Wähler Aschheim/Dornach e.V. beziehen gegen das Projekt Stellung!

Wir glauben, dass ein solcher Schlachthof und all die Nebenbetriebe nicht zu unserem Ortsbild passen, unsere Umgebung auf Dauer massiv negativ beeinträchtigen und wahrscheinlich auch den Gemeindehaushalt weit weniger bereichern werden als heute erhofft.

Aber fragen wir einfach mal nach: Welche Folgen hätte das für Aschheim?

- **Gewerbesteuer?** Nur dann, wenn es den Betrieben gut genug geht, um überhaupt welche zahlen zu müssen. Wie unser Aschheimer Jahresrückblick ausweist, tun das in Aschheim gerade einmal 27 % der ansässigen Betriebe – fleischverarbeitendes Gewerbe gehört nicht gerade zu den einkommensstärksten – Preisverfall bei Nahrungsmitteln und prekäre Arbeitsverhältnisse prägen dort das Bild.
- **Einmaleinnahme aus dem Grundstücksgeschäft** – diese ist eben einmalig und widerspricht damit unserer Vorstellung einer soliden Haushaltsplanung.
- **Verkehr, Lärm und Gestank von Tausenden Tieren**, Tonnen von Schlachtabfällen und unzählige Lieferfahrzeuge von mehr als 20 Betrieben und der Biogasanlage - jeden Tag.
- **Und ein zweifelhafter Ruf:** „Aschheim, dort wo der neue Großschlachthof ist“ statt „Aschheim mit Sportpark, Golfplatz, Hochseilgarten und Wasserskipark“ – wenig schmeichelhaft.

Der Gemeinderat und sein Bauausschuss haben sich schon einige Male mit diesem Thema befasst, und es sieht so aus, als sei eine klare Mehrheit dafür – Gegenstimmen gab es allein von den Freien Wählern.

Das ist die eine Seite – die andere ist, **dass bei einer so wesentlichen Entscheidung die Bürger Aschheims und Dornachs das letzte Wort haben sollten.** Unsere Gemeinde würde durch die Ansiedlung nachhaltig verändert werden und, was immer hierher käme, würde uns sehr lange erhalten bleiben.

Genau diesen Bürgerentscheid wollen wir erreichen!

Erster Schritt dafür ist das sog. Bürgerbegehren. Es werden genügend Unterschriften benötigt, die diese Bürgerentscheidung befürworten.

Sie unterschreiben deshalb im ersten Schritt nicht gegen den Schlachthof selbst!

Sie unterschreiben dafür, dass alle wahlberechtigten Aschheimer und Dornacher Bürger über die Ansiedlung des Schlachthofes entscheiden können!

Wenn sich dann die Mehrheit für einen Schlachthof ausspricht, dann ist das so.

Wenn aber nicht, dann darf er nicht gebaut werden!

Das sind die Transparenz und die direkte politische Beteiligung, wie wir sie uns vorstellen.

Machen Sie mit!

Wir werden in den kommenden Wochen Unterschriften sammeln. Wenn sie insgesamt 10% der Wahlberechtigten unserer Gemeinde ausmachen, werden wir sie dem ersten Bürgermeister vorlegen und einen Bürgerentscheid einfordern.

Wenn Sie in Aschheim/Dornach wahlberechtigt sind und nicht darauf warten wollen, bis wir Sie ansprechen können, trennen Sie bitte den Vordruck auf der letzten Seite dieses Reißnagels ab und werfen den unterschriebenen Bogen entweder in den Briefkasten der Freien Wähler Fraktion am Kulturellen Gebäude, Münchner Str. 8 oder geben ihn bei einer der genannten Personen ab. Alternativ können Sie uns den Bogen auch gerne zusenden.

Wenn Sie uns darüber hinaus unterstützen wollen, wären wir für weitere Unterschriften von Bekannten, Nachbarn, Unterstützern dankbar – Platz dafür ist vorhanden. Auf unserer Homepage finden Sie die Unterschriftenliste zum Download.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Freie Wähler Glossar Politikwissen

Bürgerbegehren

Mit einem Bürgerbegehren können die Gemeindebürger einen Bürgerentscheid über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde beantragen. Gegenstand ist dabei eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung.

Mindestens 10 % der wahlberechtigten Bürger müssen auf der Unterschriftenliste unterzeichnen. Die Unterzeichner müssen über 18 Jahre alt und seit mindestens zwei Monaten Gemeindeglieder sein.

Bürgerentscheid

Nach Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens findet über die Fragestellung ein Bürgerentscheid statt, es sei denn, der Gemeinderat beschließt die im Bürgerbegehren beantragte Maßnahme selbst. Der Gemeinderat ist aber nicht verpflichtet, die Sachfrage des Begehrens zu behandeln.

Quorum

Die gestellte Frage des Bürgerentscheides ist entsprechend der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, falls diese Mehrheit das notwendige Abstimmungsquorum von 20 % der Stimmberechtigten erfüllt.

Mitwirken - Mitreden -
Mitgestalten

Machen Sie mit !

Gemeinsam erreichen wir
mehr !



Impressum:
Freie Wähler (FW)
Aschheim/Dornach e.V.
U. Justen
1. Vorsitzender
Münchner Str. 8
85609 Aschheim
www.fw-aschheim.de

V.i.S.d.P.:
Ulrich Justen
Feldkirchener Str. 27
85540 Haar-Ottendichl

Druck:
Jugendwerk Birkeneck
85399 Hallbergmoos

Antrag auf Bürgerentscheid

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür,

- dass die Gemeinde Aschheim alles zu unterlassen hat, was der Ansiedlung eines „Fleischhandelszentrums“ auf dem Gemeindegebiet dienlich ist, insbesondere keinen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen,
- dass etwaige Maßnahmen, die eingeleitet wurden, zu stoppen sind und die, die bereits getroffen wurden, rückgängig zu machen sind, bzw. einen bereits erlassenen Bebauungsplan entsprechend abzuändern?
- dass die Gemeinde darüber hinaus alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen hat, um die Errichtung des „Fleischhandelszentrums“ zu verhindern?

Begründung

Das geplante Fleischhandelszentrum umfasst ein Gesamtareal von ca. 12 Hektar (ca. 16 Fußballfelder) und soll neben einem Rinder- und einem Schweineschlachthof eine größere Anzahl von kleineren Betrieben umfassen, die das Fleisch nach der Schlachtung verarbeiten. Eine Anlage dieser Art und Größe würde Aschheim nachhaltig prägen und sich nur schwer in unser „beschauliches“ bayerisches Dorf einfügen.

Zu befürchten sind **massive Nachteile** für die Gemeinde, die auf Dauer bestehen bleiben würden. Dazu gehört neben zu erwartender **Geruchs- und Lärmbelästigung**, die sich bei einer Massenschlachtung nicht vermeiden lässt, ein weit **höheres Verkehrsaufkommen** von gut 2 Dutzend Betrieben, das sich auch auf die Nachtstunden erstrecken wird, denn die Anlieferung der Tiere ist für die frühen Morgenstunden geplant. Weiterhin ist mit erheblichen **Gesundheitsrisiken** durch Massenverarbeitung und den geplanten Betrieb einer Biogasanlage für Tonnen von Schlachtabfällen zu rechnen, zusätzlich zu einem nicht zu unterschätzenden **Imageschaden** für unsere Gemeinde, die sich von einem High Tech Standort und lebenswerten, großstadtnahen bayerischen Dorf durch eine solche Negativeinrichtung zu einem Ort zweiter Klasse entwickeln würde. Dem steht nur eine vage Hoffnung auf Gewerbesteuer gegenüber, die an sich ohnehin nicht geeignet ist, Nachteile der beschriebenen Art aufzuwiegen.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum*	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					85609 Aschheim		
2					85609 Aschheim		
3					85609 Aschheim		

"Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile."

* freiwillig

"Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen."

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt (darunter in Klammern die jeweiligen Stellvertreter):

Bernhard Goldemund, Gaußring 76, 85609 Aschheim
(Andreas Leube, Gaußring 24, 85609 Aschheim)

Robert Ertl, Uttastr. 31, 85609 Aschheim
(Günter Sassmann, Am Schlehenbogen 26, 85609 Aschheim)

Sabine Maier, Merowinger Str.26, 85609 Aschheim
(Sabine Specht, Mouginsstr. 22, 85609 Aschheim)

Antrag auf Bürgerentscheid

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür,

- dass die Gemeinde Aschheim alles zu unterlassen hat, was der Ansiedlung eines „Fleischhandelszentrums“ auf dem Gemeindegebiet dienlich ist, insbesondere keinen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen,
- dass etwaige Maßnahmen, die eingeleitet wurden, zu stoppen sind und die, die bereits getroffen wurden, rückgängig zu machen sind, bzw. einen bereits erlassenen Bebauungsplan entsprechend abzuändern?
- dass die Gemeinde darüber hinaus alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen hat, um die Errichtung des „Fleischhandelszentrums“ zu verhindern?

Der Wortlaut der Begründung gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO befindet sich auf der Vorderseite !!

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum*	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
4					85609 Aschheim		
5					85609 Aschheim		
6					85609 Aschheim		
7					85609 Aschheim		
8					85609 Aschheim		
9					85609 Aschheim		
10					85609 Aschheim		
11					85609 Aschheim		

"Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile."

* freiwillig"

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen."

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt (darunter in Klammern die jeweiligen Stellvertreter):

Bernhard Goldemund, Gaußring 76, 85609 Aschheim
(Andreas Leube, Gaußring 24, 85609 Aschheim)

Robert Ertl, Uttastr. 31, 85609 Aschheim
(Günter Sassmann, Am Schlehenbogen 26, 85609 Aschheim)

Sabine Maier, Merowinger Str.26, 85609 Aschheim
(Sabine Specht, Mouginsstr. 22, 85609 Aschheim)